

STADT SEESEN

### **Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen**

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Seesen in der Fassung neu bekanntzumachen, die sich aus der Urfassung (wirksam geworden am 28.08.1980) und den seither wirksam gewordenen Änderungen und Ergänzungen ergibt. Der Inhalt der Darstellungen des Flächennutzungsplans wird durch die Neubekanntmachung nicht verändert. Die Urfassung des Flächennutzungsplans und die seither wirksam gewordenen Änderungen und Ergänzungen behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Die Neufassung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Neufassung des Flächennutzungsplans wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Seesen, Bauverwaltungsabteilung (Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und es wird auf Verlangen darüber Auskunft erteilt.

Seesen, den 31.07.2017

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Froböse